Nachdem StAR Halbach die Vorlage erläutert hat, kritisiert Stv. Schulte die scheibchenweise bekanntwerdenden Verschlechterungen; er stellt sich die Frage, wie lange die geforderten Vorgaben noch erfüllt werden können. Eine Alternative zur Einsparung der Stelle des 1. Beigeordneten wäre eine weitere Erhöhung der Grundsteuern, somit werde auf die Besetzung dieser Stelle vorerst verzichtet. Er regt an, ein rechnerisches Plus in späteren Jahren den Bürgern und Einrichtungen der Stadt zugute kommen zu lassen; dazu erbitte er einen Verwendungsvorschlag der Verwaltung zur nächsten Ratssitzung.

Ergänzend weist Bürgermeister Halbe darauf hin, dass die Stelle des 1. Beigeordneten im Stellenplan erhalten bleibe, diese lediglich zur Zeit nicht besetzt werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden **Beschluss:**

Zur Kompensation der um 230.291,24 € gekürzten Konsolidierungshilfe beschließt der Rat, bis auf Weiteres von der Besetzung der Stelle eines 1. Beigeordneten abzusehen und die mit Beitrittsbeschluss vom 15.05.2013 für das Jahr 2016 vorgesehene Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes von ursprünglich 455 % auf 450 % zurückzunehmen.